

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 86 (1960)
Heft: 40

Artikel: Bekenntnis
Autor: Tschudi, Fridolin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-499821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn der Buchstabe den Geist tötet

Auch wer da meint, vieles schon erlebt zu haben, muß immer wieder staunen, wie unerschöpflich die Menschenkinder im Erfinden von unglaublichen Geschichten sind. Darf ich zwei Müsterchen zum besten geben?

Fiat iustitia, pereat mundus!

Das Steuerzahlen fällt keinem Schweizer leicht. Die meisten sind dagegen und niemand ist dafür. Müßte über die Erlaubtheit von Steuerbezügen je abgestimmt werden, so erwiese es sich als überflüssig, Nummer 11 aufzuläuten, um das Abstimmungsresultat zu erfragen.

Dennoch ist der einsichtige Staatsbürger kein Steuergegner. Wie der Private kommt auch der Staat ohne Einnahmen nicht durchs Leben. Der Wohlfahrtsstaat würde in einen Elendsstaat verwandelt, ständen ihm nicht jene Gelder zur Verfügung, die ihm aus Steuerquellen zufließen.

Damit hoffe ich deutlich erklärt zu haben, daß ich kein sturer Steuergegner bin. Ich lehne es ab, daß man den Staat, von dem wir zahllose Leistungen verlangen, ungerecht und schlechtgelaunt als Steuervogt tituliert.

Es gibt jedoch Unterschiede, und beim Wie beginnt die Scheidung der Geister. Zum Beispiel:

Eine im Züribiet wohnhafte Witwe veräußerte im Herbst 1956 – als das Schweizervolk zur Hilfe für die ungarischen Flüchtlinge aufgeufen wurde – Wertschriften, die sie sechs Jahre und elf Monate vorher für 14 000 Franken gekauft hatte. Den vollen Erlös von 40 000 Franken schenkte sie der Flüchtlingshilfe. Eine edle Tat und eine großherzige Hilfe.

Doch nun kam der Staat und mit ihm die Justiz. Die gute Frau, deren Rechnung so glatt aufging, hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Staat forderte 30 Prozent vom erzielten Gewinn in seine Kasse. Ungarischer Freiheitskampf, Flüchtlingsnot und Flüchtlingselend hin oder her. Denn der Buchstabe des Steuergesetzes läßt nur jene Kapitalgewinne steuerfrei, die aus dem Verkauf von Wertschriften stammen, die länger als sieben Jahre im Besitz des Verkäufers waren. Die Frau oder die Ungarnnot hätte also noch einen Monat und einen Tag zuwarten sollen!

Gegen die Steuerforderung des Staa-

tes wurde rekuriert. Mit dem Hinweis: Die Witwe hat den ganzen Betrag restlos der Ungarnhilfe geschenkt, kam also mit keinem einzigen Franken in den Genuß eines persönlichen Gewinns. – Die Steuerrekurskommission verschloß sich dieser Begründung nicht und gab der wohlthätigen Witwe recht. Die Ober-Rekurskommission hingegen verbohrt sich wie ein Bücherwurm in den Buchstaben des Gesetzes und verlangte die 30 Prozent für den Staat.

Fiat iustitia, pereat mundus. Zu deutsch: Es gehe der Buchstabe des Gesetzes in Erfüllung, auch wenn darob die Welt zugrunde geht! Oder: Wenn das Gesetz spricht, schweige jegliche Regung der Menschlichkeit! Oder: Es stehe, wenn die Gesetzesmaschine läuft, der gesunde Menschenverstand still! Man soll keinem etwas Schlechtes wünschen. Aber ich sähe es doch nicht ungern, wenn diese Herren der Oberrekurskommission in Not gerieten. Dann möchte ich ihnen allerdings auch die Hilfe einer guten Frau gönnen, siehe oben. Im gleichen Moment aber träten ihre Ebenbilder, die Herren der Oberrekurskommission in Aktion und würden den nämlichen herz- und geistlosen Entscheid fällen wie oben. Die Gesichter der in Not geratenen Gesetzesbuchstabenmänner möchte ich sehen!

Füürrio!

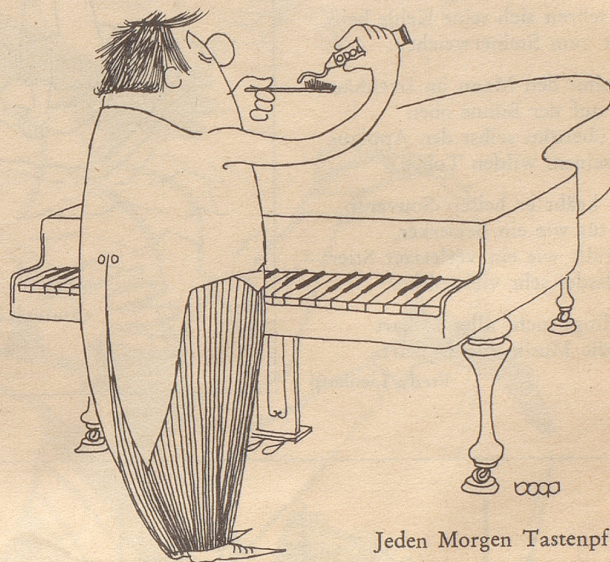
Es brennt. Was würden Sie tun? Ans Telefon rennen und die Feuerwehr alarmieren. Oder zum Minimax greifen. Oder einfach löschen. So einfach ist das nicht. Wenigstens dann nicht, wenn ... Zum Beispiel: Es brannte bei der Firma Spörri & Schaufelberger. Von Explosionen begleiteter Brandausbruch. Das Brandobjekt steht auf Rapperswiler Boden, 100 (hundert) Meter von der Jonaer Gemeindegrenze entfernt.

Zehn Minuten nach Brandausbruch steht die Feuerwehr von Jona einsatzbereit auf der Brandstätte. Zwanzig Minuten später rückt auch die Pikettmannschaft von Rapperswil an und hat das nämliche im Sinn: dem Feuer den Garaus zu machen. Der Kommandant der Rapperswiler Feuerwehr aber duldet keine Konkurrenz. «Das Feuer gehört uns!» erklärt er und beruft sich auf Gesetz und Geographie. Also müssen die Jonaer Feuerweh-

männer nach zwanzig Minuten Aktivdienst wieder abtreten. Sie ziehen mit ihren weißen Schläuchen ab und an die Reihe kommen die Rapperswiler, die farbigerweise über rote Schläuche verfügen. So daß man hier eine hübsche Betrachtung über freundeigenössische Feuerweherschläuche und Feuerwehrbräuche einschalten könnte. Ich will mich dessen enthalten und

schließe mich den vielen Zuschauern an, die solchen Schlauchwechsel mit hellem Gelächter und gewissen Kommentaren begleitet.

Wie ist es doch beruhigend, zu wissen, daß im Namen des Gesetzes und seines Buchstabens Seldwyla sogar abbrennen könnte! Nicht umsonst braucht der Schweizer hin und wieder das heimelige Wörtchen «hirnverbrannt». Nebelspalter



Jeden Morgen Tastenpflege

Bekennnis

*Ich schreibe nicht für Snobs und Größen,
die letzten Endes keine sind,
und hänge nicht an Weiberschößen,
vertrauensselig, blöd und blind.*

*Ich schreibe nur für die Gescheiten,
nicht für die Dummen und so fort;
ich möchte Heiterkeit verbreiten
und nichts als das – mein Ehrenwort!*

*Ich schreibe heimlich und im stillen,
auch wenn's vielleicht altmodisch klingt,
per se nicht um des Reimes willen,
zum mindesten nicht unbedingt.*

*Ich schreibe b) um zu verdienen
und a) aus lauter Lust allein
und möchte lediglich von Ihnen –
verstehn Sie mich? – verstanden sein!*

Fridolin Tschudi